

## Frauenklinik

Dr. med. Maik Hauschild, Chefarzt  
Dr. med. Thorsten Selle, Stv. Chefarzt  
Dr. med. Rosa Jochim-Maier, Leitende Ärztin  
Beryl Scholtes, Leitende Ärztin  
Dr. med. Stefanie Stirnberg, Oberärztin  
Dr. med. Jasmin Stoll, Oberärztin  
Laurent Hastert, Belegarzt  
Dr. med. Jörg Herzog, Belegarzt  
Dr. med. René Meyer, Belegarzt  
Dr. med. Stefan Schmid, Belegarzt

### Sekretariat

T +41 (0)61 835 62 20  
frauenklinik@gzf.ch

## Patienteninformation für geburtshilfliche Patientinnen mit Wohnort Deutschland

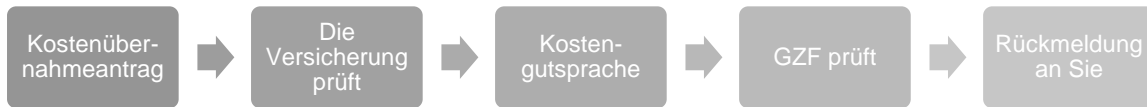
- ⇒ Sie sind **gesetzlich in Deutschland versichert, aber in der Schweiz berufstätig** und möchten bei uns entbinden:
  - Im Rahmen der Grenzgängervereinbarungen sind Sie in der Schweiz krankenversichert.
  - Nach dem Ausfüllen des Anmeldeformulars erstellen wir einen Kostenübernahmeantrag an Ihre Grund- und ggf. Ihre Zusatzversicherung.
- ⇒ Sie sind **gesetzlich in Deutschland krankenversichert, haben aber eine Zusatzversicherung** für die Schweiz und möchten bei uns entbinden:
  - Nach Ausfüllen des Anmeldeformulars erstellen wir einen Kostenübernahmeantrag an Ihre gesetzliche Versicherung und Ihre Zusatzversicherung in Deutschland.
- ⇒ Sie sind **ausschliesslich gesetzlich in Deutschland krankenversichert** und möchten bei uns entbinden:
  - Einige Krankenversicherungen erstatten die Kosten für die Geburt in der Schweiz auch bei gesetzlich Versicherten.
  - Nach Ausfüllen des Anmeldeformulars erstellen wir einen Kostenübernahmeantrag an Ihre gesetzliche Versicherung in Deutschland.
  - Bereits im Vorfeld bitten wir Sie sich aber bei Ihrer Krankenversicherung in Deutschland zu erkundigen, ob diese die Kosten übernimmt (S2-Formular).
  - Wenn wir nicht direkt mit Ihrer Krankenversicherung abrechnen können, gehen die entstehenden Kosten zu Ihren Lasten. Diese Kosten sind als Vorauszahlung zu leisten.
- ⇒ Sie sind **gesetzlich in Deutschland krankenversichert** und möchten eine **ambulante Behandlung** bei uns (Geburtsplanungsgespräche sind auch ohne S2-Formular möglich):
  - Bitte fordern Sie bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung das Formular S2 an.
  - Bitte achten Sie auf die korrekte Behandlungsdauer auf dem Formular.
  - Bringen Sie das erwähnte Formular am Behandlungstag mit.
- ⇒ Sie sind **privat in Deutschland krankenversichert** und möchten bei uns entbinden:
  - Nach Ausfüllen des Anmeldeformulars erstellen wir einen Kostenübernahmeantrag an Ihre Versicherung in Deutschland.
- ⇒ Sie sind **privat in Deutschland krankenversichert** und möchten eine **ambulante Behandlung** bei uns:
  - Die Rechnung für die Behandlung wird Ihnen zugesandt und Sie können diese Ihrer Versicherung zur Rückerstattung einreichen.

### Information betreffend Neugeborenen

- Bei Neugeborenen müssen die Differenzkosten zwischen der Schweiz und Deutschland mitversichert sein.
- Es besteht zudem die Möglichkeit das Neugeborene auch zusatzversichert werden müssen, damit alle Kosten gedeckt sind.

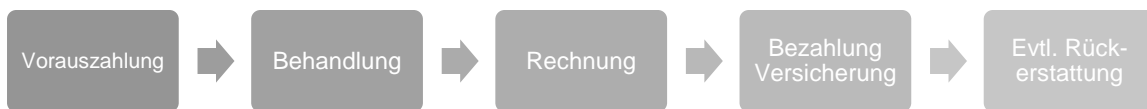
### Kostengutsprachen

- Alle Kostengutsprachen, welche wir erhalten, werden durch uns geprüft.
- Wir bitten Sie, Kostengutsprachen, welche Sie direkt von Ihrer Krankenversicherung erhalten, direkt an uns weiterzuleiten.
- Bei nicht vollständiger Kostengutsprache treten wir mit Ihnen in Kontakt.
- Wird die Kostenzusage nicht zu 100% erteilt, wird von Ihnen eine Vorauszahlung für die Differenzkosten verlangt.



### Vorauszahlungen

- Verlangte Vorauszahlungen müssen vor Eintritt beglichen sein.
- Zimmerzuschläge müssen spätestens am Eintrittstag bezahlt werden.



### Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Patientenadministration  
Marlis Rossenbach  
T +41 (0)61 835 64 04  
marlis.rossenbach@gzf.ch

Sekretariat Frauenklinik  
T +41 (0)61 835 62 20  
frauenklinik@gzf.ch